

Anzeige des Umpflügens

gemäß § 30a InVeKoS-Verordnung vom 24. Februar 2015 (BGBl. I S. 166) in Verbindung mit § 2a DirektZahlDurchfV vom 3. November 2014 (BGBl. I S. 1690), die durch Artikel 2 der dritten Verordnung zur Änderung der DirektZahlDurchfV und der InVeKoS-V vom 23. März 2018 geändert worden sind

Antragsteller/in

Name, Vorname		Unternehmensnummer
Straße, Nr.	Telefon	
PLZ, Ort	E-Mail	
Mobil	Telefax	

1. Fläche(n), für die ein Pflügen angezeigt wird/werden:

Lfd. Nr. Feldblock im Flvz.	Feldblock (FLIK)	Schlag-Nr.	Teilschlag	Nutzcode	Ansaatjahr	Pflugdatum	Gepflügte Fläche (ha)
	DENWLI						
	DENWLI						
	DENWLI						
	DENWLI						

Hinweis: Wurde nur ein Teil des Schlages gepflügt, so ist auch nur die gepflügte Fläche anzugeben. Allein diese Fläche erhält im Anschluss ein neues Ansaatjahr.

Ich versichere, dass die oben aufgeführten Flächen umgepflügt wurden bzw. die Grünlandnarbe durch eine tiefe und/oder wendende Bodenbearbeitung zerstört wurde.

Ort, Datum

Unterschrift der Antragstellerin/des Antragstellers

Nur von der Behörde auszufüllen!

Sichtprüfung durch die Kreisstelle erfolgte am _____

Pflügen erfolgt?

Ja

Nein _____

Hinweis für die Kreisstelle: Wurde nur ein Teil des Schlages gepflügt, so ist auch nur die gepflügte Fläche anzugeben. Allein diese Fläche erhält im Anschluss ein neues Ansaatjahr. In diesem Fall ist ein neuer Teilschlag zu bilden.

Stempel zuständige Kreisstelle	Name des Kreisstellenmitarbeiters	Datum, Unterschrift